

# NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

## Kurz + Knapp Müllabfuhr geändert

Am Donnerstag, 1. November, fällt die Restmüllabfuhr aus. Ab diesem Tag verschiebt sich die Abfuhr in dieser Woche um jeweils einen Tag. Die genauen Tage und Müllbezirke sind im Abfuhrkalender genannt. Die Bürger werden gebeten, die Müllgefäße ab 6 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen.

## Kombibad „Die Lakai“

Am Sonntag, 4. November, ist ab 13 Uhr das Hallenbad geschlossen. Die Sauna ist von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

## Alzheimer Selbsthilfe

Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer- und Demenzerkrankten findet am Montag, 5. November, 15.30 bis 17 Uhr, im Tagesraum der psych. Abt. der Saarland Klinik, kreuznacher diakonie, Fliedner Neunkirchen in der Theodor-Fliedner-Straße 12, statt. Das Treffen der Selbsthilfegruppe ist für alle Interessierten offen. Infos: Seniorenbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Tel. (06821) 202-180

## Müll-Hotline

Wilde Müllablagerungen im Stadtgebiet können montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr, beim ZBN, Hotline (06821) 202-678 gemeldet werden. Hinweise zu Verursachern werden zur ordnungsrechtlichen Verfolgung angenommen.

## Standesamt

In der Zeit vom 18. bis 24. Oktober wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

### Geburten

15.10. Leon Fabian Netterdon, Wiebelskirchen; 16.10. Enisa Conrad, Schiffweiler; 18.10. Sophia Salafia, Neunkirchen

### Eheschließungen

20.10. Katja Bruna John geb. Tassone und Steven Björn Conrath, Hangard; 22.10. Tanja Vucetic geb. Michels und Björn Friedhelm Schirmer, Wiebelskirchen

### Sterbefälle

01.10. Beate Annelie Braun geb. Konrad, Wiebelskirchen, 52 J.; 19.10. Wanda Mischo geb. Bach, Neunkirchen, 67 J.; 20.10. Margarete Berta Hertel geb. Burkhardt, Neunkirchen, 94 J.; 20.10. Klara Elisabeth Schmidt geb. Sauer, Wiebelskirchen, 97 J.; 22.10. Rudolf Detlef Grub, Münchwies, 83 J

## Neunkircher STADTNACHRICHTEN

**Herausgeber:**  
Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

**Redaktion, Gestaltung + Satz:**  
Abt. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten  
(at)neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung.**

# Für mehr Sauberkeit

## Team bespricht Müllprobleme an der Haustür

**Am vergangenen Dienstag- und Mittwochmorgen war die „Task Force Sauberkeit“ im Stadtgebiet unterwegs, um die Anwohner auf wilden Müll im öffentlichen Raum hinzuweisen.**

Nachdem die Abfuhr der Gelben Säcke an diesem Morgen eigentlich erledigt sein sollte, lagen noch einige Säcke am Straßenrand. Der Grund: Die Säcke waren falsch befüllt und wurden von dem Abfuhrunternehmen nicht mitgenommen. Die „Task Force Sauberkeit“ konnte sich vor Ort ein Bild davon machen, was alles in den dünnen Gelben Säcken landet: von Walnusschalen über Kippen bis zu Haarbüscheln und Babywindeln war alles vertreten. Die Müllverursacher müssten ihre nicht abgeholt Säcke zurücknehmen und neu sortieren. Das jedoch passiert nicht. Vielmehr bleibt der Müll liegen, bis Tiere die Säcke aufreißen oder sie vom Wind mitgenommen werden und Autos darüberfahren.

Letztlich entsorgen die Mitarbeiter des Zentralen Betriebshofes den Müll von der Straße.

Um die Verursacher dieser Vermüllung auf die Folgen aufmerksam zu machen, klingelte die „Task Force Sauberkeit“ an den Wohnungstüren der Mehrfamilienhäuser und machte die Menschen auf die korrekte Befüllung der Gelben Säcke aufmerksam. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Säcke frühestens am Vorabend des Abfuhrtages rausgestellt werden dürfen.

Zur Überwindung von Sprachbarrieren waren nicht nur Dolmetscher an der Aktion beteiligt, es gab auch mehrsprachige Handzettel, die verteilt wurden. In diesem ersten Schritt sollen die Menschen sensibilisiert werden, was in einen Gelben Sack und was in die Graue Tonne gehört. Nahezu alle Angesprochenen zeigten sich der Task Force gegenüber offen. Von einigen Anliegern kam sogar Lob darüber, dass die Stadtverwaltung die Initiative ergreift und

freundlich auf die Müllsünder zugeht. „Es wäre natürlich illusorisch zu glauben, dass in Zukunft keine falsch befüllten Säcke mehr abgestellt werden. Wir haben aber festgestellt, dass die Menschen teilweise gar nicht wissen, warum die Säcke liegen bleiben“, so Jörg Gutmann, kommissarischer Leiter des ZBN. Bei wiederholten Verstößen werden künftig Verwarngelder verhängt und die Leistung des ZBN in Rechnung gestellt. Im Sinne eines sauberen Stadtbildes werden künftig verstärkt Kontrollen durchgeführt.

Die „Task Force Sauberkeit“ ist eine Einsatztruppe der Stadtverwaltung, die sich aus Mitarbeitern des Zentralen Betriebshofes, des Ordnungsamtes, des Umweltamtes, des Citymanagements, des Stadtteilbüros und der Öffentlichkeitsarbeit zusammensetzt. Unter Federführung des Dezernenten Jörg Aumann trifft sich die Truppe regelmäßig um Maßnahmen gegen die Verschmutzung der Stadt zu initiieren.

# Filmwelt zu Gast in Neunkirchen

## 8. Günter Rohrbach Filmpreis-Gala



Peter Lohmeyer

Zum achten Mal wird der Günter Rohrbach Filmpreis verliehen. Dazu erwartet die Kreisstadt Neunkirchen zahlreiche Gäste aus der Filmbranche. Zur Gala-Preisverleihung am Freitag, 2. November, ab 20 Uhr, in der Neuen Gebläsehalle werden unter anderem der Juryvorsitzende Herbert Knaup und Peter Lohmeyer, der die Moderation des Abends übernimmt, erwartet. Beide Schauspieler kennt man aus zahlreichen

Fernseh- und Kinoproduktionen. Angesagt haben sich auch die Schauspielerinnen Kim Riedle, Susanne Wolff, Luna Wedler sowie die Schauspieler Franz Rogowski und Aaron Hilmer. Aus der Reihe der Regisseure bzw. Produzenten freut sich die Stadt u.a. auf Leander Haußmann, Aron Lehmann, Mia Spengler und Thomas Stuber. Die Stadt freut sich auch auf ein Wiedersehen mit dem gebürtigen Neunkircher, dem Namensgeber des Filmpreises und renommierten Produzenten Günter Rohrbach, der in der vergangenen Woche seinen 90. Geburtstag feierte.

Mit Spannung wird erwartet, welcher der fünf Finalistenfilme von der Jury für die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung ausgewählt hat. Folgende Filme sind in der Endauswahl: „Back for Good“ (Regie: Mia Spengler), „Das schönste Mädchen der Welt“ (Regie: Aron Lehmann), „Gundermann“ (Regie: Andreas Dresen), „In den Gängen“ (Regie: Thomas Stuber) und „Styx“ (Regie: Wolfgang Fischer). Alle Fil-

me stehen in Zusammenhang mit dem Thema „Arbeitswelt und Gesellschaft“ und sind tiefgründige Hochkaräter. Neben dem Filmpreis werden Preise für Darsteller sowie Sonderpreise des Oberbürgermeisters, der Preis des Saarländischen Rundfunks und der Saarland Medien GmbH vergeben. Musikalisch gestalten „Die Schönen“ die Gala mit Chansons aus ihrem Programm „Au Cinéma“.



Herbert Knaup

# Gehwegparken Parkverstöße werden verfolgt

Immer wieder werden Beschwerden über verkehrswidriges Parken an die Stadtverwaltung herangebracht. Zuletzt wurde der Stadt öffentlich gar Untätigkeit vorgeworfen. Eigentlich ist die Polizei dafür zuständig, dass nicht nur Straftaten und Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden, auch die Verkehrsüberwachung zählt zu deren originären Aufgabenbereich. Das Saarländische Polizeigesetz erlaubt es, dass die Ortspolizeibehörde auf Antrag zur Verkehrsüberwachung innerhalb geschlossener Ortschaften im Bereich des ruhenden Verkehrs, (Halt- und Parkverstöße) sowie des fließenden Verkehrs (z.B. Überwachung der Geschwindigkeit) beauftragt wird. In Neunkirchen hat die Stadt als Ortspolizeibehörde diese Befugnisse. Mitarbeiter des Ordnungsamtes ahnden nicht nur Ra-

ser, sie verteilen auch Strafzettel, wenn Gehwege so zugedockt sind, dass ein Kinderwagen oder Rollstuhl nicht mehr passieren kann. Werden Parkverstöße festgestellt, so werden sie auch konsequent geahndet. Der Ordnungsdienst bemüht sich nach Kräften, überall präsent zu sein. Jedoch sind neben der Verkehrsüberwachung im Außen- wie im Innendienst noch jede Menge andere Aufgaben zu erledigen. An Problemstellen werden Regelungen durch Beschilderungen getroffen und sukzessive werden auch durch bauliche Veränderungen Gefahrenstellen entschärft. Die Kommunen sorgen so mit eigenem Personal und eigenen Finanzmitteln für die Sicherheit im öffentlichen Raum und unterstützen die personell knapp besetzte Polizei.

## Buchsbaum und Fallobst werden angenommen

Aufgrund häufiger Anfragen im Hinblick auf die Entsorgung von Buchsbaum, der vom Buchsbaumzünsler befallen ist, wurde auf dem kommunalen Grünschnittannahmepunkt eine diesbezügliche Abgabemöglichkeit geschaffen. Dabei muss das Personal entsprechend informiert werden, damit die Massen in einem separaten Bereich abgegeben werden können. Zudem wird auch die Möglichkeit geboten, dass nunmehr auch Fallobst auf dem kommunalen Grünschnittannahmepunkt abgegeben werden kann. Auch hierbei gilt, dass das Personal entsprechend in Kenntnis gesetzt werden muss, um die Massen an einer separaten Stelle zu sammeln.

## Amtliches

### Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt folgende Leistungen öffentlich aus:

#### Freizeitanlage Robinsondorf - Außenanlage, Tiefbau-, Erdarbeiten

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter <http://www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html> bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 31.10.2018  
Fried, Oberbürgermeister

# Aus dem Stadtrat Christel Hasmann rückt nach

Es war eine der kürzesten Sitzungen des Neunkircher Stadtrates. Am vergangenen Mittwoch trafen sich die Ratsmitglieder, um die Neubesetzung der Ausschüsse festzulegen.

Notwendig war dies nach dem Ausscheiden von Nico Wettmann (Bündnis90/Die Grünen) zum 1. Oktober 2018. Nachrückerin ist Christel Hasmann aus Wiebelskirchen, die künftig in der Fraktionsgemeinschaft Grüne/FDP mitarbeiten wird. Oberbürgermeister Jürgen

Fried vereidigte Frau Hasmann auf ihr Amt. Danach stimmten die Ratsmitglieder einstimmig zu, dass Hasmann alle Funktionen von Nico Wettmann übernimmt, namentlich die Mitgliedschaft im Ausschuss für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, im Ausschuss für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten, in der Gebührenkommission, im Grundstücksausschuss, im Sozialausschuss, im Werksausschuss „Abwasserwerk“ sowie im Integrationsbeirat.



Foto: Stadt Neunkirchen

## Herzlichen Glückwunsch

Frau Luzia Bugger aus Neunkirchen feierte am 25. Oktober ihren 95. Geburtstag. Oberbürgermeister Jürgen Fried und Ortsvorsteher Volker Fröhlich gratulierten der Jubilarin und überbrachten die Glückwünsche von Rat und Verwaltung.

# Aus den Ortsräten

## Ortsrat Neunkirchen

Der Ortsrat Innenstadt befasste sich in der Oktobersitzung mit dem Maßnahmenkatalog 2019. So wird der Bau einer Mehrzweckhalle gefordert, da in der Innenstadt nach dem Abriss der Sporthalle an der Fernstraße keine adäquate Halle zur Verfügung steht. Dies gilt sowohl für Sportveranstaltungen als auch für kulturelle Veranstaltungen. Ein weiterer Punkt ist die Erneuerung des Zooportals mit dem Ausbau und der Herrichtung von Parkplätzen. Die Umgestaltung des Sportplatzes an der Fernstraße zu einem Kunstrasenplatz ist eine weitere Forderung des Ortsrates. Zur sicheren Überquerung der Landstraße am Frankenfeldfriedhof fordert der Ortsrat eine Querungshil-

fe. Dies ist ein Punkt der allerdings der Zustimmung des Landesbetriebs für Straßenwesen bedarf. Die Erneuerung und Verschönerung der Eingangsportale zum Wagwiesental ist ein weiterer Punkt der im Maßnahmenkatalog steht. Ebenfalls wurde die Erhaltung und die Sanierung der ehemaligen Grundschule in Heintz aufgenommen. Der Ortsrat stimmte dem Maßnahmenkatalog 2019, der insgesamt 50 Punkte für die Innenstadt beinhaltet, einstimmig zu. Ortsvorsteher Volker Fröhlich ging außerdem noch rückblickend auf die Seniorenfeier ein, die innerhalb des Haushaltsbudgets lag. Es gab nur positive Rückmeldungen für die kurzweilige Veranstaltung von den Senioren.

## Ortsrat Wellesweiler

Im öffentlichen Teil der Sitzung befasste sich der Ortsrat in erster Linie mit der Aufstellung des Maßnahmenkatalogs für 2019. Parteiübergreifend ist dem Ortsrat der Ausbau des Stengelplatzes ein wichtiges Anliegen. Ortsvorsteher Dieter Steinmaier betonte, dass die Planungen hier vorangetrieben werden müssten. Auch die dringenden Arbeiten in der Grundschule, wie die Sanierung der Sanitäranlagen, der Umkleideräumen sowie die Digitalisierung der Schule sollten im Vordergrund stehen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Ausbau der freiwilligen Ganztagschule mit zeitlicher Einrichtung einer Früh-

und Spätbetreuung an der Grundschule. Dauerbrenner für den Ortsrat ist die Forderung, mittelfristig einen neuen Standort für die Feuerwehr zu schaffen. Kurzfristig sollte hier allerdings die Schimmelbeseitigung in den Sanitäranlagen erfolgen. Eine längere Forderung ist auch eine Verkehrsoptimierung des Unfallschwerpunktes im Kreuzungsbereich Krummweg/Tankstelle/Einkaufsmärkte. Die große Geruchsbelastung in der Ortsmitte war auch ein Thema sowie die Beschädigung von Radwegen und die seit Jahren geforderte Ortsumgehung bis zum Rombachaufstieg.

# Amtliches

## Bekanntmachung

### des Gemeindevahlleiters der Kreisstadt Neunkirchen zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

#### I. Einteilung des Wahlgebietes der Kreisstadt Neunkirchen in Wahlbereiche

Aufgrund der §§ 1 und 63 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2008 (Amtsbl. 2009 S. 20), geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2014 (Amtsbl. I S. 22) wird öffentlich bekannt gemacht:

- Am 26. Mai 2019 finden in der Kreisstadt Neunkirchen folgende Wahlen statt:
  - a) Wahl des Stadtrates der Kreisstadt Neunkirchen
  - b) Wahl des Orsrates im Stadtteil 01 - Neunkirchen
  - c) Wahl des Orsrates im Stadtteil 02 - Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
  - d) Wahl des Orsrates im Stadtteil 03 - Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof
  - e) Wahl des Orsrates im Stadtteil 04 - Wellesweiler

Für die Wahl des Stadtrates ist das Wahlgebiet aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26. September 2018 in folgende vier Wahlbereiche eingeteilt:  
 01 - Oberstadt, Unterstadt  
 02 - Mittelstadt  
 03 - Wellesweiler, Furpach, Ludwigsthal, Kohlhof  
 04 - Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies

Für die Wahl der Ortsräte ist die Kreisstadt Neunkirchen nach § 1 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Einteilung des Stadtgebietes in Stadtteile (Gemeindebezirke) und die Bildung von Ortsräten in der Fassung des 1. Nachtrages vom 22.07.2015 in folgende vier Stadtteile eingeteilt:

- 01 - Neunkirchen (Innenstadt einschließlich der gesamten Waldstraße von Hausnummer 1 bis Hausnummer 44 a, Sinnerthal, Heinitz, Eschweilerhof, Menschenhaus)
- 02 - Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
- 03 - Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof
- 04 - Wellesweiler

#### II. Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Stadtrat und zu den Ortsräten in den Stadtteilen 01- Neunkirchen, 02- Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies, 03- Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof und 04- Wellesweiler der Kreisstadt Neunkirchen am 26. Mai 2019

Aufgrund der § 23 und § 51 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2008 (Amtsbl. S. 1835), geändert durch das Gesetz vom 15. Januar 2014 (Amtsbl. I S. 10) in Verbindung mit den §§ 18 und 63 KWO fordere ich hiermit die Parteien und Wählergruppen auf, Wahlvorschläge für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen des Stadtrates und der Ortsräte der Kreisstadt Neunkirchen bis spätestens 21. März 2019, 18 Uhr, beim Gemeindevahlleiter für die Kreisstadt Neunkirchen, Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 116, einzureichen.

Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 11 zu § 19 Abs. 1 KWO und § 69 Abs. 1 KWO eingereicht werden. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Bestimmung der Anzahl der zu wählenden Stadtratsmitglieder ist gemäß § 219 Kommunalverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840), das vom statistischen Amt zuletzt, vor dem sechzigsten Tag vor dem Wahltag fortgeschriebene und veröffentlichte Ergebnis der letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung maßgebend. Das zuletzt veröffentlichte Ergebnis des statistischen Amtes ist vom 21.09.2018. Demnach hatte die Kreisstadt Neunkirchen am 31.12.2017 46.797 Einwohner/innen.  
 Nach diesem Einwohnerstand sind 51 Mitglieder für den Stadtrat zu wählen.  
 Da das statistische Amt vor dem Stichtag 27.03.2019 aller Voraussicht nach noch weitere Ergebnisse veröffentlichen wird, kann der maßgebende Einwohnerstand noch nicht bestimmt werden.
2. Die Zahl der Orsratsmitglieder beträgt gemäß § 71 Abs. 2 Satz 3 KSVG in Verbindung mit § 2 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Einteilung des Stadtgebietes in Stadtteile (Gemeindebezirke) und die Bildung von Ortsräten in der Fassung des 1. Nachtrages vom 22.07.2015:
  - 15 Mitglieder für den Orsrat Neunkirchen
  - 15 Mitglieder für den Orsrat Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
  - 13 Mitglieder für den Orsrat Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof
  - 13 Mitglieder für den Orsrat Wellesweiler
3. Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 21. März 2019 (66. Tag vor der Wahl) einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 KWO).
4. Der Wahlvorschlag
  - muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese angeben (§ 24 Abs. 1 KWG).
  - kann als einheitliche Gebietsliste für das ganze Wahlgebiet oder gegliedert in eine Gebietsliste und Bereichsliste aufgestellt werden. Der Wahlvorschlag darf für jeden Wahlbereich nur eine Bereichsliste enthalten. Die Aufstellung von Bereichslisten in einem Wahlvorschlag ist nur zulässig, wenn der Wahlvorschlag eine Gebietsliste enthält (§ 22 Abs. 1 KWG).
  - darf für die Gebietsliste höchstens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Jede Bereichsliste soll höchstens halb so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 24 Abs. 2 KWG).
5. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; sie oder er darf in der Gebietsliste und einer Bereichsliste desselben Wahlvorschlags aufgestellt werden (§ 24 Abs. 3 KWG).
6. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 24 Abs. 4 KWG).
7. Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung aufzuführen (§ 24 Abs. 5 KWG).
8. Als Bewerberin oder Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in geheimer Wahl gewählt worden ist. Zur Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern einer Partei oder Wählergruppe sind in einer Mitgliederversammlung wahlberechtigt
  - a) für Bereichslisten die wahlberechtigten Mitglieder des jeweiligen Wahlbereichs,
  - b) für Gebietslisten die wahlberechtigten Mitglieder des Wahlgebiets oder die von diesen aus Ihrer Mitte in geheimer Wahl unmittelbar gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung). Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerber ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im jeweiligen Wahlbereich oder Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern (§ 24 a Abs. 1 KWG).
9. Die Bewerberinnen und Bewerber und die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede

stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber darf frühestens 20 Monate, die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung frühestens 24 Monate vor Ablauf der Amtszeit des Gemeinderates stattfinden. (§ 24 a Abs. 2 Satz 1 bis 4 KWG).

10. In jedem Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, die gemäß § 19 Abs. 4 KWO in der Kreisstadt Neunkirchen wohnen sollen, können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags an den Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden (§ 24 Abs. 6 KWG).
11. Wahlvorschläge müssen von drei Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner muss dabei ihren oder seinen Familien- und Vornamen, ihren oder seinen Wohnort, sowie ihre oder seine Wohnung angeben. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die für die Kreisstadt Neunkirchen zuständige Parteileitung (§ 24 Abs. 7 KWG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 KWO).
12. Mit dem Wahlvorschlag sind gemäß § 24 Abs. 8 KWG einzureichen:
  - a) die Zustimmungserklärungen der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 13 zu § 19 Abs. 6 KWO,
  - b) für Deutsche die Bescheinigungen des Gemeindevahlleiters, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Stadtrat wählbar sind nach dem Muster der Anlage 14 zu § 19 Abs. 7 KWO
  - c) für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
    - i. die Bescheinigungen des Gemeindevahlleiters, dass sie nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
    - ii. die Versicherungen an Eides statt über die Staatsangehörigkeit nach dem Muster der Anlage 14a zu § 19 Abs. 7 KWO,
    - iii. die Versicherungen an Eides statt oder auf Verlangen die Bescheinigungen der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunfts-Mitgliedsstaaten, dass sie in diesem Mitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist nach dem Muster der Anlage 14a zu § 19 Abs. 7 KWO.
  - d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Wahl. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von diesen bestimmten Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt gegenüber dem Gemeindevahlleiter zu versichern, dass die Anforderungen gemäß § 24a Abs. 2 Satz 1 bis 3 KWG beachtet worden sind (Anlagen 15 und 16 zu § 19 Abs. 8 KWG).
13. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Stadtratswahl kein Sitz im Stadtrat oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz im Landtag zufiel, bedarf
  - a) für die Wahl zum Stadtrat der Unterstützung von min. 153 Wahlberechtigten,
  - b) für die Wahl zum Orsrat Neunkirchen der Unterstützung von mindestens 45 Wahlberechtigten,
  - c) für die Wahl zum Orsrat Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies der Unterstützung von mindestens 45 Wahlberechtigten,
  - d) für die Wahl zum Orsrat Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof der Unterstützung von mindestens 39 Wahlberechtigten und
  - e) für die Wahl zum Orsrat Wellesweiler der Unterstützung von mindestens 39 Wahlberechtigten.
- Der Unterstützung des Wahlvorschlags einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist (§ 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 57 Abs. 3 Satz 3 KWG).
14. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, haben sich dazu bis spätestens 21. März 2019 (66. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, persönlich in ein für den jeweiligen Wahlvorschlag aufliegendes Verzeichnis einzutragen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Eintragung gegeben sein (§ 22 Abs. 2 KWG).
15. Die Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Das Unterstützungsverzeichnis kann auch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern unterzeichnet werden (§ 17 Abs. 3 KWO).
16. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre oder seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig (§ 17 Abs. 4 KWO).
17. Für jeden Wahlvorschlag, der nach § 22 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes der Unterstützung bedarf, liegt ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis in Form von Unterschriftenblättern von dem auf den Tag der Einreichung folgenden Tag ab bis zum 21. März 2019 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, beim Gemeindevahlleiter, Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 116, zur Eintragung auf. Die Eintragung ist während der allgemeinen Dienststunden sowie an den letzten vier Samstagen vor Ablauf der Frist in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr, am Tag des Ablaufs der Frist bis 18.00 Uhr, möglich (§ 17 Abs. 1 KWO).
18. Eine auf dem Unterstützungsverzeichnis geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden (§ 17 Abs. 6 KWO).
19. Für den Fall, dass nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wird, findet Mehrheitswahl statt (§ 2 Satz 2 KWG).
20. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist gemäß § 29 KWG und § 24 KWO zulässig; sie wird von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge gemeinsam schriftlich erklärt. Die Erklärung muss spätestens am 21. März 2019 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, dem Gemeindevahlleiter zugegangen sein.
21. Gemäß § 18 Abs. 2 KWO teilen die Parteien, bevor sie Wahlvorschläge einreichen, dem Landkreis Neunkirchen und den kreisangehörigen Gemeinden die nach § 24 Abs. 7 Satz 3 KWG zuständige Parteileitung mit.

Neunkirchen, 29.10.2018

Der Gemeindevahlleiter der Kreisstadt Neunkirchen  
 Fried. Oberbürgermeister

# Veranstaltungen 1. - 7. November

## Ausstellungen

**bis So, 4. November**  
**„Papercuts, Installationen, Objekte“ von Zipora Rafaelov**  
 Galerie im KULT. Kulturzentrum, Marienstraße 2  
 Städtische Galerie Neunkirchen

**bis Do, 1. November**  
**„Mal was anderes...“**  
**Horst Krämer**  
 Galerie, Oberer Markt 1  
 Neunkircher Künstlerkreis

## Feste/Festival

**Do, 1. November, 18 Uhr**  
**Finalistenwoche**  
**Günter Rohrbach Filmpreis 2018**  
**„Back for Good“**  
 Stummsche Reithalle  
 Kreisstadt Neunkirchen

**Do, 1. November, 20 Uhr**  
**Finalistenwoche**  
**Günter Rohrbach Filmpreis 2018**  
**„Styx“**  
 Stummsche Reithalle  
 Kreisstadt Neunkirchen

**Fr, 2. November, 20 Uhr**  
**Gala-Abend mit Preisverleihung**  
**„Günter Rohrbach Filmpreis 2018“**  
 Neue Gebläsehalle  
 Kreisstadt Neunkirchen

**So, 4. November, 10 - 14 Uhr**  
**Festveranstaltung „100 Jahre - Haus und Grund Neunkirchen“**  
 Stummsche Reithalle  
 Haus und Grund Neunkirchen

## Märkte

**Mo, 5. November**  
**Monatsmarkt**  
 Stummplatz  
 Kreisstadt Neunkirchen

## Musik/Theater

**So, 4. November, 16 Uhr**  
**Novembermusiken „Singet dem Herrn ein neues Lied“**

Christuskirche, Unterer Markt  
 Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen

## Sport

**Sa, 3. und So, 4. November**  
**Springreiter-Club-Turnier**  
 Reithalle Furpach, Beim Wallratsroth  
 Reiterverein Neunkirchen

## Sonstige

**Sa, 3. und So, 4. November**  
**Altierschau in Furpach**  
 Grundschule Furpach  
 Kaninchenzuchtverein SR 49  
 Ludwigsthal-Furpach

**Sa, 3. November, 10 - 16 Uhr**  
**VHS-Workshop**  
**„Scherenschnitt und Cut-out“**  
 VHS-Zentrum im KULT. Kulturzentrum, Marienstraße 2

**Sa, 3. November, 15 Uhr**  
**„Menschenwege“ Gang zum Mahmal für Fremdarbeiter**  
 Momentum-Kirche am Center,  
 Bliespromenade 1

**So, 4. November, 10 - 12 Uhr**  
**VHS-Exkursion „Industriewildnis Heinitz-Dechen“**  
 Treffpunkt: Parkplatz am Heinitz-Stollen, Moselschachtstraße

**Mo, 5. Nov., 17.30 - 21.30 Uhr**  
**VHS-Backkurs**  
**„Martinsbrezel trifft Weckmann“**  
 Treffpunkt: Bäckerei Ziegler, Gewerbebark Klinkenthal 22, Schiffweiler

**Di, 6. November, 16 Uhr**  
**Monatsversammlung des Pensionärvereins Furpach**  
 AWO Räume im Hofgut Furpach

**Mi, 7. November, 14.30 Uhr**  
**Kinder erinnern an das Leben des Heiligen Martin**  
 Momentum-Kirche am Center,  
 Bliespromenade 1

Änderungen vorbehalten

# Neunkircher Kulturgesellschaft

## Konzert von Rescue The Anne verschoben

Das Jubiläumskonzert von Rescue The Anne am Samstag, 3. November, in der Stummschen Reithalle muss aus privaten Gründen verschoben werden. Nachholtermin ist Samstag, 16. März 2019, 20 Uhr.

## Private Moments And Jazz verschoben

Die für Sonntag, 4. November, in der Neuen Gebläsehalle geplante Veranstaltung „Private Moments And Jazz“ mit Sternekoach und Jazzer Vincent Klink, Patrick Bebelar und Oliver Strauch muss aus produktions-technischen Gründen verschoben werden. Nachholtermin ist Sonntag, 13. Oktober 2019, 18 Uhr.

Die bereits erworbenen Karten für beide Veranstaltungen behalten ihre Gültigkeit für den Nachholtermin. Sie können aber auch an den jeweiligen Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden, wo sie gekauft wurden.

## Workshops der Neunkircher Musicalschule

Am 10. und 11. November lädt die Neunkircher Musicalschule zum Workshop für Anfänger und Fortgeschrittene ein, der unter dem Motto „Duette“ steht. Das Dozentenduo Ellen Kärcher und Francesco Cottone begeistert die Teilnehmer bereits seit acht Jahren mit neuen Songs und Choreographien. Der Workshop beginnt um 10 Uhr im KULT. Kulturzentrum, Marienstraße 2. Kosten: 95 €, Mindestalter 13 Jahre.

Die Schauspielerin Nina Schopka bietet am 17./18. November 2018 einen Schauspielworkshop zum Thema Komik an. Mit Improvisationen und Sketchen werden die Teilnehmer in die Thematik eingeführt. Für Einsteiger und Fortgeschrittene, ab 16 Jahren. Kosten: 75 €

Infos und Anmeldung unter Tel. (06821) 202-563 oder www.nk-musicalschule.de



Foto: Veranstalter